

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 29/2024
Erscheinungsdatum: 26.07.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

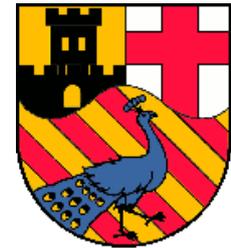
Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

	Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Stadt Neuwied	Seite 3
	Ortsbeirat Heimbach-Weis	Seite 7
	Ortsbeirat Oberbieber	Seite 8
	Ortsbeirat Torney	Seite 9

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

A.

Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Stadt Neuwied vom 20. November 2023 für das Jahr 2024

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), in Verbindung mit dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit für Rheinland-Pfalz (KomZG) vom 28.09.2010 (GVBL.S. 277) und der Verbandsordnung für den Forstzweckverband Stadt Neuwied vom 23.12.1985 – in den jeweils geltenden Fassungen – am 20.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	106.550 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	106.550 EUR
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	106.250 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	105.150 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.100 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.100 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6

Steuersätze

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 7

Gebühren und Beiträge

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 8

Umlage

Von den Verbandsmitgliedern wird eine allgemeine Verbandsumlage in Höhe von 3.850 EUR erhoben. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstfahrzeuges für das Forstrevier Rodenbach in Höhe von 3.300 EUR werden von den Mitgliedern Stadt Neuwied -Bereich Rodenbach- und Märkerschaft Feldkirchen erstattet (Umlage Dienstfahrzeug). Zur Finanzierung der Abschreibung des Dienstfahrzeuges (inklusive der Anhängerkupplung und des Anhängers) wird von den Mitgliedern Stadt Neuwied – Bereich Rodenbach- und Märkerschaft Feldkirchen eine Umlage von 1.100 EUR erhoben.

Der Betriebskostenbeitrag an das Land (Bereich HWG) wird entsprechend der vom Land festgelegten Höhe veranschlagt. Der Betriebskostenbeitrag an die Stadt Neuwied (Bereich Rodenbach) wird durch die Märkerschaft (15.000 EUR) sowie durch das Land Rheinland-Pfalz (20.000 EUR) erbracht.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2016 23.543,36 EUR, zum 31.12.2017 23.543,36 EUR, zum 31.12.2018 23.543,36 EUR, zum 31.12.2019 23.543,36 EUR, zum 31.12.2020 23.543,36 EUR, zum 31.12.2021 23.543,36 EUR, zum 31.12.2022 23.543,36 EUR.
Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2023 und 31.12.2024 beträgt (planmäßig) 23.543,36 EUR.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 12 Altersteilzeit

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 13 Leistungszahlungen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 14 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gemäß § 95 Abs. 2 GemO erfolgen nicht.

Neuwied, den 11.07.2024
gez. Ralf Seemann
Verbandsvorsteher

Hinweis: Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied geltend gemacht worden sind oder, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

B.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Stadt Neuwied hat in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2023

1. die vorgelegte Jahresrechnung 2022 beschlossen und
2. dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter gemäß § 114 GemO Entlastung erteilt.

Neuwied, 11.07.2024
gez. Ralf Seemann
Verbandsvorsteher

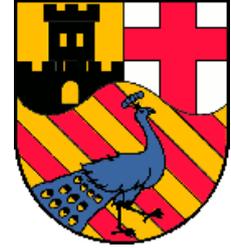
C.

Hinweis zu A. und B.

Der Haushaltsplan 2024 sowie die Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 97 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17 in 56564 Neuwied, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Mittwoch 24.07.2024 bis Dienstag 06.08.2024 im 2. Obergeschoss, Raum 262, öffentlich aus.

Neuwied, 11.07.2024
gez. Ralf Seemann
Verbandsvorsteher

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 66 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwahlordnung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Joachim Hoppen (AfD) auf sein Amt als Mitglied des Ortsbeirats Heimbach-Weis verzichtet und Herr Michael Martini die Ersatznachfolge abgelehnt hat.

Als Ersatzperson rückt gemäß § 53 i. V. m. § 45 Kommunalwahlgesetz Herr Guido Bald (AfD) in den Ortsbeirat Heimbach-Weis nach.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 17.07.2024
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister
als Gemeindewahlleiter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 66 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwahlordnung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Thomas Meurer (FWG Oberbieber) auf sein Amt als Mitglied des Ortsbeirats Oberbieber verzichtet und Herr Thomas Fleischer sowie Herr Georg Klare die Ersatznachfolge abgelehnt haben.

Als Ersatzperson rückt gemäß § 53 i. V. m. § 45 Kommunalwahlgesetz Frau Nicole Mehlbreuer (FWG Oberbieber) in den Ortsbeirat Oberbieber nach.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 17.07.2024
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister
als Gemeindevahllleiter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 66 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwahlordnung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Dietmar Littek (SPD) auf sein Amt als Mitglied des Ortsbeirats Torney verzichtet.

Als Ersatzperson rückt gemäß § 53 i. V. m. § 45 Kommunalwahlgesetz Frau Sandra Meyer (SPD) in den Ortsbeirat Torney nach.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 17.07.2024
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister
als Gemeindewahlleiter

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied

Engenser Landstraße 17

56564 Neuwied

E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt

Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied

Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!